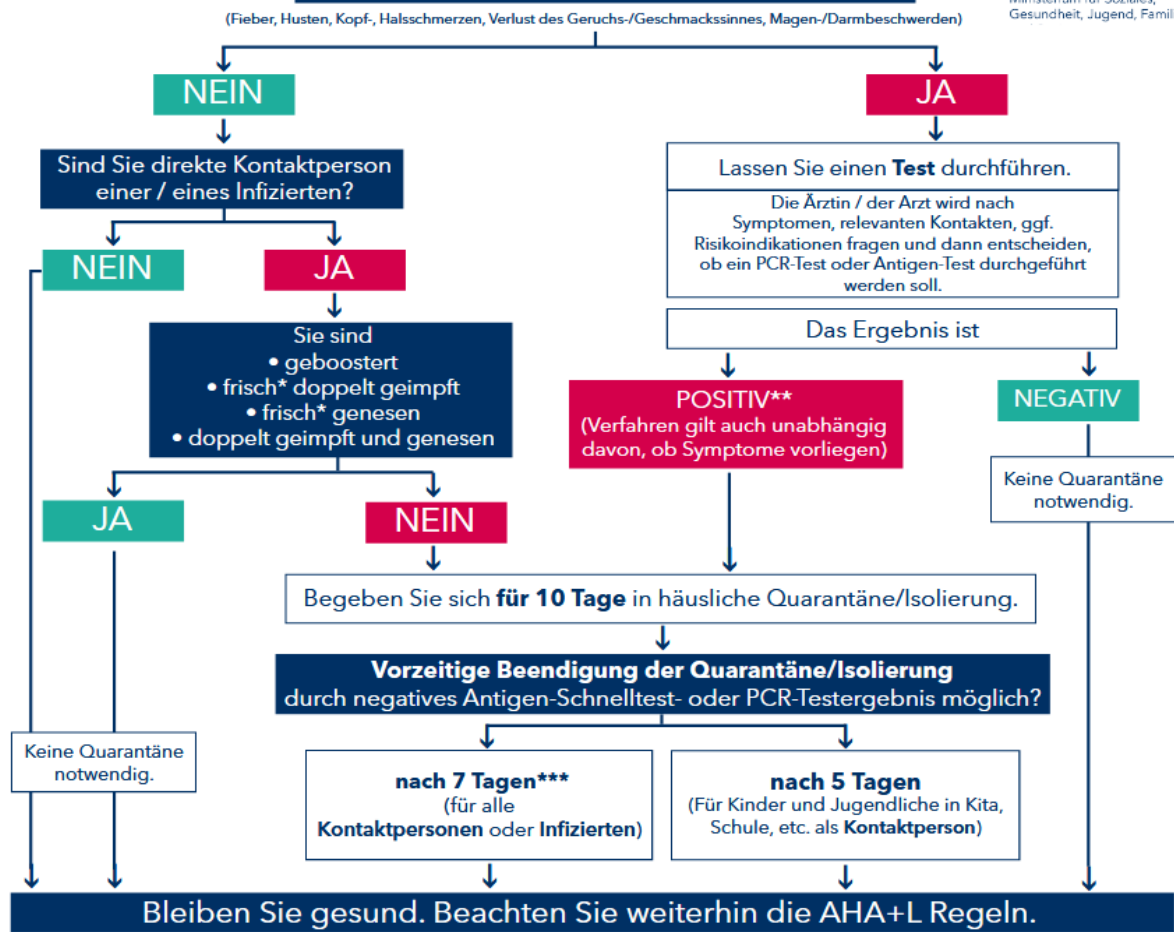


Hygienekonzept gültig ab 24.01.2022

für den Sportbetrieb des TSV „Vorwärts“ 1888 e.V. Hademarschen

1. Dieses Hygienekonzept wurde aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein erstellt.
2. Der Übungsleiter/die Übungsleiterin ist verpflichtet, alle am Trainingsbetrieb Teilnehmenden über die nötigen Maßnahmen zu belehren. Jede Person, die sich weigert, die derzeit gültigen Regeln einzuhalten, muss vom Übungsleiter von der Teilnahme am Sport ausgeschlossen werden.
3. Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von COVID-19 - Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Solche Symptome sind **laufende Nase, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur oder Fieber, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall, Kopf- und/oder Gliederschmerzen.** Bei 2 oder mehr der Symptome ist es angebracht, 48 h zu Hause zu bleiben und den Hausarzt aufzusuchen.
4. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 10 Tagen wieder am Sportbetrieb teilnehmen.



* Die Erkrankung / Impfung liegt weniger als drei Monate zurück.

** Bei einem positiven Antigen-Schnelltest wird in der Regel anschließend ein PCR-Test durchgeführt.

*** Bei **infirmierten** Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc., muss vor der Testung eine **48-stündige Symptomfreiheit** bestehen. (Eine vorzeitige Beendigung der Absonderung ist ausschließlich durch einen PCR-Test möglich.)

5. Die Obergrenze der Teilnehmenden für den Innen- und Außenbereich entfällt.

6. Im Innenbereichen der Sporthalle gelten die 2G-PLUS Regeln (genesen, geimpft, geboostert plus ggf. Vorlage negativer Test einer Teststation, nicht älter als 24 Stunden – ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich). Ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, können mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und eines negativen Tests auch Angebote wahrnehmen, für die 2G-PLUS Regeln gelten. Minderjährige Schüler/innen weisen die regelmäßige Testung mit einer entsprechenden Schulbescheinigung nach. Es wird empfohlen, die Nachweise in digitaler Form vorzulegen, damit die Zertifikate mit der CovPassCheck-App geprüft werden können.

ÜBERSICHT für Sportvereine in Schleswig-Holstein 2G-Plus-Regel für Sportstätten (indoor)

Aktualisiert am: 17.01.2022



Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpfte ohne coronatypische Symptome	Kein Zutritt
Grundimmunisierung - Personen mit 2 Impfungen (<u>alle</u> Impfstoffe) (deren 2. Impfung mehr als 3 Monate zurückliegt) - Genesen mit 1 Impfung	Test erforderlich
2G-Plus - Personen, die bereits 1 Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erhalten haben - Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die doppelt geimpft und genesen sind	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Ausnahme: 3G-Regel Geimpft, genesen oder getestet (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip – unbeobachtete Selbsttests sind unzulässig.

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.

Anmerkung: Begleitung sind nur Personen, die die Kinder bis in die Umkleidekabine begleiten. Für Erwachsene beim Eltern-Kind-Turnen gilt die 2G+-Regelung.

Aus Datenschutzgründen reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme durch den Übungsleiter / die Übungsleiterin aus.

Einzelne Übungsleiter sind, wenn sie es zu ihrem eigenen Schutz möchten, berechtigt, die 2G+ Regelungen auszuweiten, so dass frisch Geimpfte und Genesene sowie Geboosterte und Schüler mit regelmäßiger Testung einen aktuellen Antigenschnelltest vorlegen sollen.

7. Eine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung gibt es zurzeit nicht. Die Registrierung per Luca-App oder Coronawarnapp kann weiterhin freiwillig erfolgen.
8. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vor den Halleneingängen, in den Umkleidekabinen und Fluren Pflicht. (An anderen Sportstätten gelten ggf. vom Übungsleiter gesondert erstellte Regeln.)
9. Bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen. Beim Sport in der Halle die Straßenschuhe im Umkleideraum ausziehen und die Sportschuhe in der Halle anziehen, dabei auf Abstand achten. (An anderen Sportstätten gelten ggf. vom Übungsleiter gesondert erstellte Regeln.)
10. Vor dem Sport Hände desinfizieren.
11. Gilt für die Sporthalle auf den Bergen: die Duschräume sind geschlossen, nur die beiden Toiletten im Flur dürfen im Notfall genutzt werden

Auch in den anderen Sportstätten bleiben die Duschräume geschlossen.

Verpflichtet sich der Übungsleiter / die Übungsleiterin ausdrücklich dazu, die Desinfizierung der Umkleideräume und der Duschräume nach Benutzung sorgfältig vorzunehmen und zeigt dieses dem Vorstand/Hygieneteam einmalig an, dürfen diese Räume von der jeweiligen Gruppe genutzt werden.
12. Derzeit gibt es keine Abstandsregeln, dennoch wird darum gebeten, möglichst Abstand zu halten und, soweit möglich, Kontakte zu beschränken. Die Hust-, Niesetikette sind einzuhalten.
13. Zurzeit wird das Trinken von Wasser in der Halle gestattet.
14. Die Geräteräume sind nur durch die Übungsleiter und Übungsleiterhelfer zu betreten.
15. Während des Verlassens der Halle bitte nacheinander hinausgehen und Wahrung der Abstandsregeln und mit der gebotenen Geduld warten, bis das Verlassen der Halle ohne Gedrängel möglich ist.
16. Nach dem Sport sind die Sportschuhe in der Halle auf den Bergen auszuziehen und die Straßenschuhe im Umkleideraum anzuziehen. Umziehen und

Duschen ist nicht erlaubt. (An anderen Sportstätten gelten die vom Übungsleiter gesondert erstellten Regeln.)

17. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Sportler bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Belehrungen mit ihren Kindern besprechen.
18. Für Kinder bis 10 Jahren gelten weitere Regeln, diese werden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.